

# **Erfahrungsaustausch: Anerkennung des zweiten Fachs durch das MK - Transparenz in den Prozess bringen?**

**Beitrag von „loswo“ vom 19. Dezember 2017 10:04**

Hallo,

ich bin direkter Quereinsteiger, mit wurden 2 Fächer anerkannt + ein Fach Sek1, zu welchem ich auch Qualifizierung bekommen habe. Ich bekomme E12, inzwischen Stufe 2. Ich falle also in den §8 und kann nach 4 Jahren Tätigkeit an der Schule (vorherige Tätigkeit wurde nicht als "den fachlichen Anforderungen entsprechend" anerkannt - das geht meist nur für schulähnliche Lehrtätigkeit) einen Antrag auf Verbeamtung stellen. Alternativ Antrag auf Höhergruppierung zu E13.

Mit nur einem Fach bleibt man m.E. auf E12.

Bei Aufstieg auf E13 gehen einem dafür die Stufen verloren (bzw. so viele Stufen, dass man zumindest nicht weniger bekommt als in E12).

Zur Anerkennung: Bei mir lief es damals über das MK, aktuell wird die Zuständigkeit an die jeweiligen RA der LSchB übertragen. D.h. dass dort im Moment Mitarbeiter die Prüfungen übernehmen sollen, sich einarbeiten müssen, das ganze erst mal verstehen müssen und sich dann vorrangig um die neuesten Quereinsteiger kümmern.

Ich habe in der Regionalabteilung Hannover bisher gute Erfahrungen gemacht, die Leute waren auskunfts- und hilfsbereit.

undichbinweg: Rufen Sie in der LSchB an, oder lassen Sie die Schulleitung Anrufen, wenn gute Kontakte bestehen. Zumindest die Qualifizierung in Englisch sollte auf Basis von Sek 1 Anerkennung eine Option sein, gegen die wenig einzuwenden ist (außer das Seminar ist überfüllt).

Prüfungen von Fächern (volle Anerkennung) können nachträglich nochmals eingereicht werden, ich denke dass dort im Moment einfach zu viel los ist. Sie sind im Dienst, daher hat das weniger Priorität als andere Prüfungen.